

Ulrich Schneider

Entlastung für alle? – zur haushalts- und sozialpolitischen Fragwürdigkeit des Entlastungspakets

Noch nie, dieser Superlativ ist keine Übertreibung – war die Bundesrepublik Deutschland so unter Druck wie derzeit – wirtschaftlich, politisch, moralisch und sozial: Während diese Gesellschaft seit nun mehr zwei Jahren mit den unterschiedlichen Auswirkungen und Herausforderungen der Coronapandemie zu kämpfen hat, nun auch ein brutaler Vernichtungskrieg Russlands gegen eine gerade einmal 1.700 km entfernt liegende Ukraine. Glaubte man, aus der Coronakrise trotz der großen Bedrohung durch diese Pandemie und trotz vielfältiger politischer und administrativer Unzulänglichkeiten immer noch irgendwie „mit einem blauen Auge“ herauszukommen, um dann schnell wieder in den von allen ersehnten Normalzustand zurückswitchen zu können, so scheint nun jedoch ein Punkt erreicht, an dem sich politische Prominenz erstmals aufgerufen sieht, die Bevölkerung auf harte Zeiten des Verzichts und der Opfer einschwören zu müssen. „Wir können auch einmal frieren für die Freiheit. Und wir können auch einmal ein paar Jahre ertragen, dass wir weniger an Lebensglück und Lebensfreude haben“, erklärte uns Ex-Bundespräsident Joachim Gauck vor nicht allzu langer Zeit in der ARD. Es ging um die Frage eines möglichen Importstopps für russisches Gas. Und anders als in der Ukraine, wo Frauen, Männer und Kinder zu Opfern militärischen Terrors, von Belagerung, Mord oder Vergewaltigung werden, geht es in Deutschland gerade und wieder einmal um die wirtschaftliche Entwicklung, wenn von Lebensglück und Lebensfreude gesprochen wird. Das lässt die Diskussionen in Deutschland häufig genug etwas bizarr und ungeheuer privilegiert anmuten. Und auf einen großen Teil der Bevölkerung mag dies auch zutreffen, aber doch eben nicht auf alle: Für viele erschöpfen sich „wirtschaftliche Entwicklungen“ und „wirtschaftliche Auswirkungen“ nicht in Zahlentabellen, Kurvenverläufen, Arbeitslosenquoten und „dass alles eben immer teurer wird“. Für viele sind sie mit echter Not, sozialen Existenzängsten und purer Verzweiflung verbunden. Etwas bizarr ist es in der Tat, wenn ein Alt-Bundespräsident mit einem „Ehrensold“ von über 200.000 Euro jährlich Verzichtsappelle mit der Melodie eines „Jetzt habt Euch mal nicht so“ ausstößt, ohne sich anscheinend gewahr zu sein, dass es nicht wenige unter uns sind, die schon lange nicht mehr das Geld haben, um „durchzuheizen“, dass viele schon seit Jahren und ganz ohne Aufforderung eines Alt-Bundespräsidenten nicht mehr das Lebensglück und die Lebensfreude haben, die sie ersehnen, weil für sie materielle Not und sozialer Ausschluss auch ohne zusätzliche Preissteigerungen Alltag sind. Denn Tatsache ist: Schon die Coronakrise und erst recht die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Russland-Feldzuges gegen die Ukraine trafen und treffen das soziale Gewebe Deutschlands in einer schlechten und wenig widerstandsfähigen Verfassung.

Als das Corona Virus Anfang 2020 Deutschland erreichte, stieß es bereits auf eine sozial tief gespaltene Gesellschaft, was Einkommen, Lebensverhältnisse und die Möglichkeiten unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zur Teilhabe und zum gesellschaftlichen Aufstieg anbelangt. 15,9 Prozent der Einwohner*innen Deutschlands mussten zu diesem Zeitpunkt zu den Armen gezählt werden. Dies waren etwa 13,2 Millionen Menschen, die nicht einmal über 60 Prozent des mittleren Einkommens in Deutschland verfügten.¹ Es waren so viele Arme wie noch nie seit der Vereinigung 1990. In dieser Situ-

¹ Jonas Pieper, Ulrich Schneider, Wiebke Schröder: Gegen Armut hilft Geld. Der Paritätische Armutsbericht 2020. Berlin 2020

ation nun der notwendige Lockdown und in der Folge ein massiver wirtschaftlicher Einbruch. Das Bruttoinlandprodukt brach im zweiten Quartal 2020 gegenüber dem Vorjahreswert um über 11 Prozent ein. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen schoss von 2,3 auf 2,9 Millionen in die Höhe und markierte damit eine Arbeitslosenquote von 6,4 Prozent. Im Jahresdurchschnitt 2020 blieben es noch immer minus 4,9 Prozent Wirtschaftswachstum und eine Arbeitslosenquote von 5,9 Prozent.

Die Coronakrise traf in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen keinesfalls alle gleich. Rund vier Fünftel der Bevölkerung mussten in 2020 gar keine finanziellen Einbußen hinnehmen: Beamte, Ruheständler oder Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Das verbleibende Fünftel, auf das sich die coronabedingten Verluste konzentrierten waren vor allem Erwerbstätige, und darunter vor allem solche, die ohnehin bereits eher schlechtere Jobs hatten, vielfach prekär, oder aber als Soloselbständige gerade so über die Runden kamen.²

Und so konnten auch Maßnahmen wie das Kurzarbeitergeld oder staatliche Hilfen für Gewerbetreibende nicht verhindern, dass die Armutsquote weiter auf einen neuerlichen Rekordwert von 16,1 Prozent stieg. Die Zahl der Armen wuchs bis Ende 2020 weiter von 13,2 auf 13,4 Millionen.³ In dieser Situation nun begannen ab Mitte 2021 die Lebenshaltungskosten massiv anzuziehen bis hin zur aktuell mit 7,4 Prozent höchsten Inflationsrate in Deutschland seit 40 Jahren.

Die tiefe Spaltung und soziale Zerrissenheit der bundesrepublikanischen Gesellschaft muss im Blick behalten werden, wenn es um die Frage der Inflationsauswirkungen auf das soziale Gefüge der bundesrepublikanischen Gesellschaft geht und um eine Einschätzung zur Reaktion der Ampel-Koalition.

Untätigkeit kann man weder der großen Koalition noch der Ampel-Koalition vorwerfen. Ganz im Gegenteil: Die große Koalition reagierte außerordentlich schnell auf den mit dem Lockdown im Frühjahr 2020 verbundenen wirtschaftlichen Einbruch und die Mehrbelastungen, die auf viele Bürgerinnen und Bürger zukamen. Zügig wurden noch im Frühjahr 2020 Zuschüsse für Soloselbständige und Kleinbetriebe und steuerliche Liquiditätshilfen auf den Weg gebracht. Die Anzeigepflicht von Insolvenzen wurde ausgesetzt. Vor allem aber wurde das Kurzarbeitergeld ausgeweitet, was sich als das wichtigste Instrument zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit und in der Folge auch von Armut herausstellen sollte. In der Spitze, im April, stieg die Zahl der kurzarbeitenden Beschäftigten auf fast 6 Millionen.⁴ Auch im Winter 2020/2021, während des zweiten Lockdowns, waren es erneut 3,5 Millionen Beziehende.⁵

Im Juni 2020 ließ die Regierung dem ersten Maßnahmenpaket das volumenstärkste Konjunkturprogramm seit Bestehen der Bundesrepublik folgen. Kernelemente mit Sofortmaßnahmencharakter waren nochmalige Überbrückungshilfen für kleine und mittlere Unternehmen sowie eine bis Jahresende befristete Absenkung der Mehrwertsteuersätze von 19 auf 16 bzw. 7 auf 5 Prozent. Auch wurde für alle Kinder ein einmaliger Kindergeldbonus von 300 Euro beschlossen.

Auffällig an diesen Programmen: Obwohl gerade die außerordentlich große Zahl der Armen am stärksten unter den Auswirkungen der Corona-Krise zu leiden hatten, blieben

² Jonas Pieper, Joachim Rock, Ulrich Schneider, Wiebke Schröder: Armut in der Pandemie. Der Paritätische Armutsbericht 2021. Berlin 2021 S. 13 ff.

³ a.a.O. S.5 ff.

⁴ Mitteilung der BA v. 30.09.2020 <https://www.presseportal.de/pm/6776/4720887> Abruf 04/2022

⁵ BA Statistik: Realisierte Kurzarbeit (Tabellen) März 2022 Interner [kurzarbeit-hr-dlkrdaa-0-xlsx.xlsx \(live.com\)](#) Abruf 04/2022

sie bei den Unterstützungsprogrammen fast komplett außen vor. Der Bundesregierung und den Parlamentariern war durchaus bekannt, dass wegen der Pandemie Schulspeisungen ausblieben, Tafeln oder auch Sozialkaufhäuser ihre Leistungen erheblich einstellen oder auch ganz schließen mussten. Sie wussten durchaus, dass damit wichtige Ressourcen für die Armen wegfielen. Ihnen war auch bekannt, dass insbesondere Obdachlose kaum noch öffentliche Schutzräume und auch kaum noch Einnahmen durch Betteln oder das Sammeln von Pfandflaschen hatten. Ihnen war auch klar, dass Masken und Desinfektionsmittel Geld kosteten, dass Grundsicherungsbezieher jedoch schlicht nicht hatten, da die ohnehin künstlich kleingerechneten Regelsätze in Hartz IV und der Altersgrundsicherung weder diese noch notwendige Infektionsmittel vorsehen. Sei es, dass die Lebensrealität der Armen zu weit weg war von der der politisch Mächtigen oder es ihnen an der notwendigen Phantasie fehlte oder sie einfach nicht wollten: Im Ergebnis hatte die Bundesregierung buchstäblich nichts übrig für die Armen. Ihre Not wurde ebenso ignoriert wie die immer tiefere Spaltung dieser Gesellschaft in Arm und Reich. Lediglich Kinder in Hartz IV „profitierten“ vom einmaligen Kinderbonus, da dieser anders als das Kindergeld nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden sollte – ein Kollateralbenefit sozusagen.

Die Pandemieschutzschilde waren ganz auf Erwerbstätige und auf Wirtschaftsunternehmen ausgerichtet. Die Bundesregierung zeigte keinerlei armutspolitische Ambitionen. Es dauerte bis Ende Januar 2021, fast ein pandemisches Jahr lang, bis sie sich zumindest zu 10 (!) FFP-2-Masken für jeden Grundsicherungsbezieher durchringen konnte. Und um jeden Leistungsmissbrauch auszuschließen, sollten die Krankenkassen dazu Gutscheine zusenden, die in Apotheken eingelöst werden konnten. Erst Februar 2021 wurde nach starkem Druck der Zivilgesellschaft, von Gewerkschaften und Sozialverbänden, eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 150 Euro für jeden Grundsicherungsbezieher und eine Neuauflage des Kinderbonus von weiteren 150 Euro beschlossen.⁶

Nicht nur, dass die Bundesregierung mit diesen armutspolitischen Unterlassungen und Unzulänglichkeiten nichts gegen das weitere Abgleiten der Armen unternahm, sie beförderte geradezu die Spaltung dieser Gesellschaft, wie sogar die einschlägigen Wirtschaftsforschungsinstitute bemängelten: ‚Die auf die Stimulierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage ausgerichteten Elemente der Konjunkturpolitik der Bundesregierung trügen tendenziell dazu bei, dass sich die Einkommensschere zwischen denjenigen, die in der Corona-Krise Einkommenseinbußen hatten, und der übrigen Bevölkerung vergrößert‘⁷ Sie wiesen auf den bemerkenswerten Umstand hin, dass wir es im Sommer dieses Rezessionsjahr nicht nur mit Einkommenseinbußen in Folge der Pandemie zu tun hatten, sondern ebenso mit einer Sparquote auf einem ‚historischem Hoch‘ von 21 Prozent.⁸

Es ist vor allem die Absenkung der Mehrwertsteuer, die von den Ökonomen massiv kritisiert wurde. Auch der Paritätische Wohlfahrtsverband hatte frühzeitig angemahnt, dass die Coronakrise gerade für untere Einkommensschichten und Bezieher von Hartz IV mit erheblichen Belastungen verbunden ist und hat statt einer allgemeinen Mehrwertsteuerabsenkung eine zielgenaue Unterstützung dieser Personengruppen gefordert. Ein Zuschlag auf Hartz IV hätte auf keinen Fall zu einer Erhöhung der Sparquote, sondern tatsächlich dazu geführt, dass jeder Euro in den Konsum geflossen wäre. Die Mehrwertsteuersenkung dagegen hatte offenbar nicht die erhoffte konsumstimulierende Wirkung.

⁶ Vgl. Jonas Pieper, Joachim Rock, Ulrich Schneider, Wiebke Schröder: Armut in der Pandemie. Der Paritätische Armutsbericht 2021. Berlin 2021 S. 22 ff

⁷ Vgl. Gemeinschaftsdiagnose a.a.O. S. 74

⁸ a.a.O. S. 41

Es zeigte sich, dass die Verbraucher durchaus bereit waren, ohnehin geplante Käufe vorzuziehen. Insofern kann man durchaus von einem Effekt sprechen, doch war es zu einem Gutteil der klassische Strohfeuerereffekt, der in den Folgemonaten wieder kompensiert wird, wie das DIW vorrechnete.⁹ Hinzu kommt, dass die Mehrwertsteuerabsenkung nicht eins zu eins an die Verbraucher weitergegeben wurde. Bei Lebensmittel funktionierte es ganz gut.¹⁰ Insgesamt geht die Bundesbank jedoch nur von rund 60 Prozent Weitergabe der Steuerersparnis an die Verbraucher aus.¹¹ Insbesondere bei Benzin waren es lediglich 40 (E5) bzw. 61 (E10) Prozent, die beim Verbraucher ankamen. Der Rest verblieb bei den Mineralölkonzernen.

Auf diese Maßnahmen während der Pandemiejahre zu rekurrieren, ist deshalb von Bedeutung, da sie zum einen mit den aktuellen Inflations-Entlastungspaketen ineinandergreifen und da sich Fehler der Großen Koalition auch in der Ampelkonstellation wiederholen: Teure Gießkannenpolitik mit zweifelhaften gesamtgesellschaftlichen Entlastungseffekten auf der einen Seite, mangelhafte Unterstützung einkommensschwächerer Bevölkerungsgruppen auf der anderen Seite.

Insgesamt wurden bis Ende April als Reaktion auf die Teuerungsraten folgende Maßnahmen mit folgenden haushälterischen Effekten (Ausgaben/Steuermindereinnahmen) auf den Weg gebracht:¹²

Für Erwerbstätige:

- Anhebung des steuerlichen Arbeitnehmerpauschbetrags um 200 auf 1.200 Euro. (1,1 Mrd.)
- Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags um 363 Euro auf 10.347 Euro. (3,0 Mrd.)
- Anhebung der steuerlichen Entfernungspauschale für Fernpendler sowie der Mobilitätsprämie auf 38 Cent pro km. (0,3 Mrd.)
- Zu versteuernde einmalige Energiepauschale in Höhe von 300 Euro für alle einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen. (7,9 Mrd.)

Für Familien:

- Mit Kinderfreibetrag verrechneter einmaliger Kinderbonus von 100 Euro pro Kind. (1,5 Mrd.)

Für Verbraucher insgesamt:

- Auf drei Monate befristete Absenkung der Energiesteuer um 29,55 Cent pro Liter bei Benzin und 14,04 Cent bei Diesel. (3,4 Mrd.)
- Wegfall der EEG-Umlage zum 1.7.2022 (6,8 Mrd.)
- Auf drei Monate befristete vergünstigte Monatstickets für den ÖPNV.

Für Bezieher von Mindestsicherungsleistungen:

- Heizkostenzuschuss für Bezieher von Wohngeld in Höhe von 270 Euro für Singles (bei einem Haushalt mit zwei Personen: 350 Euro, je weiterem Familienmitglied zusätzliche 70 Euro). Azubis und Studierende im Bafög-Bezug erhalten 230 Euro. (0,4 Mrd.)
- Einmaliger Zuschlag für Bezieher von Grundsicherung oder von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von 200 Euro (1,1 Mrd.)
- Monatlicher Sofortzuschlag von 20 Euro an Kinder in der Grundsicherung oder im Asylbewerberleistungsgesetz bis zur Einführung einer allgemeinen Kindergrundsicherung (0,5 Mrd.)

⁹ Marius Clemens, Geraldine Dany-Knedlik, [Simon Junker](#), Claus Michelsen, Werner Röger: Mehrwertsteuersenkung hat deutsche Wirtschaft im Corona-Jahr 2020 gestützt. DIW aktuell Nr. 62. 2021

¹⁰ Clemens Fuest u.a.: Die Preiseffekte der Mehrwertsteuersenkung in deutschen Supermärkten: Eine Analyse für mehr als 60 000 Produkte. ifo Institut, München, 2020 ifo Schnelldienst digital, 2020, 1, Nr. 13, 01-05

¹¹ Deutscher Bundesbank: Monatsbericht November 2020: Konjunktur in Deutschland

¹² Angaben nach [Stefan Bach](#), Jakob Knautz: Hohe Energiepreise: Ärmere Haushalte werden trotz Entlastungspaketen stärker belastet als reichere Haushalte. DIW Wochenbericht 17 / 2022, S. 243-251

Es handelt sich somit um eine Gesamtentlastung mit einem Volumen von 28,9 Milliarden Euro im laufenden Haushaltsjahr 2022. Davon entfallen 23,6 Milliarden an Privathaushalte. Die Differenz ergibt sich daraus, dass der Wegfall der EEG –Umlage überwiegend Wirtschaft und Verwaltung zugutekommen. Teilweise gilt das auch für Absenkung der Energiesteuer.

Schauen wir noch etwas genauer hin, welche Privathaushalte adressiert sind, so sind mit der Energiepauschale und den einkommensteuerrechtlichen Vergünstigungen 12,3 Mrd. Euro, also mehr als die Hälfte des Gesamtpaketes für die Privathaushalte, nur für Erwerbstätige reserviert.

Sie allein profitieren von den Entlastungen im Einkommensteuerrecht, die mit 4,3 Milliarden zu Buche schlagen und die, unserer Steuerlogik folgend, einkommensproportional wirken: Der absolute Entlastungseffekt steigt mit dem Einkommen. Sie allein erhalten auch nur die einmalige Energiepauschale von 300 Euro. Sie wird zwar versteuert, wodurch Spitzenverdienern von diesem Geld nur 158 Euro verbleiben, doch drängt sich Frage auf, weshalb Spitzenverdiener, selbst bei Millioneneinkommen, überhaupt gefördert werden müssen. Ähnlich verhält es sich mit dem Kinderbonus von 100 Euro, der allen Kindern zukommt, jedoch mit dem steuerlichen Kinderfreibetrag verrechnet wird.

Das Institut für Makroökonomie (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung hat vorgerechnet, dass der Einkommensmillionär in diesem Entlastungspaket über Vergünstigungen bei der Einkommensteuer und dem Energiegeld mit 326 Euro eine höhere Entlastung erfährt als der Erwerbstätige mit einem Jahreseinkommen von 10.000 Euro, der sich mit 300 Euro begnügen muss.¹³ Noch schlechter sieht es für den alleinlebenden Grundsicherungsbezieher aus, der lediglich 200 Euro Einmalzuschlag erhält, mit der Begründung, dass deren Energiekosten ja bereits in den Regelsätzen und den Kosten der Unterkunft aufgefangen würden – eine Begründung, die im Übrigen falsch ist, da die Regelsatzpauschalen, auch was die Stromkosten anbelangt, schon lange nicht mehr bedarfsdeckend sind.¹⁴

Das Ganze verschiebt sich mit dem Kinderbonus von 100 Euro etwas, wenn Kinder im Haushalt sind, doch bleibt der Effekt unter dem Strich ebenso skurril: Beträgt der Nettoentlastungseffekt beim Einkommensmillionärspaar mit 2 Kindern 649 Euro, sind es bei der gleich großen Familie mit Niedrigeinkommen von 10.000 Euro 800 Euro. Der vergleichbare Haushalt im Grundsicherungsbezug käme auf 840 Euro. Das heißt: Ein Haushalt kann 100-mal mehr Einkommen haben als der andere, die staatliche Entlastung bleibt immer ähnlich. Mit einem erheblichen Unterschied allerdings: Während der Einkommensmillionär diesen Mehrbetrag nicht einmal bemerken dürfte und das Geld direkt auf der hohen Kante verschwindet, werden 800 Euro beim Niedrigeinkommensbezieher wiederum kaum ausreichen, um angesichts der aktuellen Situation nachhaltig zu helfen.

Einkommensproportionale Privilegierungseffekte zeigen auch die vorgezogene Abschaffung der EEG-Umlage und die Absenkung der Energiesteuer auf Diesel und Benzin. Naturgemäß führt die Reduzierung von Verbrauchssteuern dazu, dass derjenige mit dem höchsten Verbrauch auch die höchste absolute Entlastung erfährt. Es sind nicht die armen Haushalte. Es sind die Haushalte mit den großen Wohnungen und Einfamilienhäusern mit dem zusätzlichen Kühlschrank, der guten EDV-Ausstattung bis in die

¹³ Sebastian Dullien, Katja Rietzler, Silke Tober: Die Entlastungspakete der Bundesregierung
IMK Policy Brief, Düsseldorf 04/22

¹⁴ Andreas Aust: Regelbedarfsermittlung 2022: Fortschreibung der Paritätischen Regelbedarfsermittlung/Kurzexpertise der Paritätischen Forschungsstelle. 9. Januar 2022

Kinderzimmer hinein, mehreren Fernsehern oder vielleicht auch der Energie fressenden Heimsauna im Keller. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes gaben Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von bis zu 3.000 Euro im Jahr 2020 95 Euro im Monat für Haushaltsenergie aus, während es bei Haushalten mit einem Einkommen von mindestens 5.000 Euro mit 206 Euro mehr als das Doppelte war.¹⁵

An der Zapfsäule das Gleiche: Je größer der Hubraum, je unvernünftiger die Fahrweise, umso größer die „Entlastung“ – vorausgesetzt, die Steuerersparnis wird überhaupt an die Verbraucher weitergegeben und verbleibt nicht erneut zu größeren Teilen als Extragewinn bei den Mineralölkonzernen, wie es bei der Mehrwertsteuerabsenkung 2020 der Fall war. Unabhängig davon, dürfte eines jedoch relativ sicher sein: Die Preiserhöhung um 30 Cent im September, wenn die Steuer um diesen Betrag nämlich wieder angehoben wird.

Zielgerichtet an Bedürftige fließen lediglich 2 der 23,6 Milliarden im Paket: Eine Einmalzahlung von 200 Euro für alle Beziehenden von Hartz IV, Altersgrundsicherung und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (1,1 Mrd. Euro), 20 Euro monatlich als sogenannte Soforthilfe für Kinder in Hartz IV (0,5 Mrd. Euro) sowie ein Heizkostenzuschuss für Wohngeldbezieher in Höhe von 270 Euro (bei einem Haushalt mit zwei Personen: 350 Euro, je weiterem Familienmitglied zusätzliche 70 Euro) und an Azubis und Studierende im BAföG-Bezug in Höhe von 230 Euro. (0,4 Mrd.)¹⁶

Das gesamte Entlastungspaket lässt damit weder eine Einkommens- und Bedarfsorientierung noch eine sozialökologische Linie erkennen. Darüber können auch die sommerlichen 9-Euro-Monatstickets für den öffentlichen Nahverkehr hinwegtäuschen. Deren Verteilungswirkung ist nicht abzuschätzen. Es darf jedoch vermutet werden, dass in einigen Städten mindestens ebenso viele Touristen wie tatsächlich bedürftige Menschen dieses Angebot nutzen werden.

Unter Verteilungsgesichtspunkten kommt das DIW in einer Analyse von Stefan Bach, und Jakob Knautz zu denkbar schlechten Ergebnissen: Danach werden die hohen Energiepreise in den nächsten 12 bis 18 Monaten voraussichtlich zu Realeinkommensseinbußen von 3,4 Prozent im Schnitt führen, wobei ärmere Haushalte im Vergleich zum jeweiligen Nettoeinkommen deutlich stärker belastet sein dürften als reichere. Machen die Energiepreissteigerung beim ärmsten Zehntel auf der Einkommensskala fast 7 Prozent des Nettoeinkommens aus, sind es bei den reichsten 10 Prozent trotz ganz deutlich höheren Energieverbrauchs gerade mal 2 Prozent.¹⁷

Die Entlastungspakete werden es nicht vermögen, diesen Einkommensverzehr ganz zu kompensieren, doch gelingt es, ihn für den einzelnen Haushalt zumindest von 3,4 Prozent auf 2,1 Prozent im Schnitt zu reduzieren. Der sozial- und verteilungspolitische Pferdefuß dabei: Die ärmsten zehn Prozent werden auch mit den Maßnahmen noch immer mit 3 Prozent belastet, während es bei den reichsten 10 Prozent gerade mal noch 1,2 Prozent sind.

¹⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt: Zahl der Woche Nr. 2 v. 11. Januar 2022: Haushalte mit Einkommen unter 1 300 Euro geben anteilig am meisten für Strom, Heizung und Warmwasser aus. Internet [Haushalte mit Einkommen unter 1 300 Euro geben anteilig am meisten für Strom, Heizung und Warmwasser aus - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/Presseportal/Neuerscheinungen/Zahl_der_Woche/2022/01/20220111_zw2_v11.html) Abruf 04/22

¹⁶ Angaben nach [Stefan Bach](#), Jakob Knautz: „Hohe Energiepreise: Ärmere Haushalte werden trotz Entlastungspaketen stärker belastet als reichere Haushalte“ DIW Wochenbericht 17 / 2022, S. 243-251

¹⁷ Hohe Energiepreise: Ärmere Haushalte werden trotz Entlastungspaketen stärker belastet als reichere Haushalte DIW Wochenbericht 17 / 2022, S. 243-251

Es muss daher mit Fug und Recht die Frage gestellt werden, was dieses Entlastungspaket eigentlich bewirken soll. Es entlastet, die, die es entlasten muss, weil sie sonst in Armut abrutschen oder noch tiefer in der Armut versinken, nicht nennenswert, sondern bedient sie mit dem berühmten Tropfen auf den heißen Stein. Stattdessen werden über 20 Milliarden Euro eingesetzt, um sie bis hoch zum Millionärshaushalt möglichst gleichmäßig über das Land zu verteilen.

Es ist bei genauerer Betrachtung in erster Linie ein Programm der Steuersenkung für Erwerbstätige und zur Rückführung von Verbrauchssteuern bei Strom und Kraftstoffen. Die Maßnahmen, die sich direkt an Bedürftige richten, sind dagegen marginal ausgestattet und fallen dem entsprechend haushälterisch kaum ins Gewicht.

Ein effektives und effizientes Entlastungspaket hätte das Auseinanderklaffen der Einkommenspositionen in dieser Gesellschaft zur Grundlage der verteilungspolitischen Analyse der Einzelmaßnahmen machen müssen. Es hätte zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen müssen, dass wir derzeit nicht nur die höchste Inflationsrate seit Jahrzehnten haben, sondern mit 16,1 Prozent auch die höchste Armutsquote und mit 15 Prozent auch eine der höchsten Sparquoten. Das Geldvermögen der privaten Haushalte ist allein während der beiden Pandemiejahre von 6,5 auf 7,6 Billionen angewachsen.¹⁸

In einem Land, in dem der Vorstand eines Dax-Unternehmens mit etwa 3 Millionen Euro Jahresgehalt das 48fache seiner Angestellten „verdient“¹⁹ und der Chefarzt einer Klinik immer noch etwa das 10fache einer Krankenschwester, kann getrost davon ausgegangen werden, dass sich stark und plötzlich ansteigende Lebenshaltungskosten sehr ungleich im Alltag der Betroffenen niederschlagen. Es dürfte Konsens sein, dass weder der DAX-Vorstand noch der Chefarzt staatlicher Hilfen bedürfen, weder an der Gemüsetheke noch an der Zapfsäule.

Die höchste Inflationsrate seit 40 Jahren, 7.4 Prozent im April 2022, muss vor diesem Hintergrund durchaus differenziert betrachtet werden, wenn es um notwendige politische Konsequenzen geht. Statt fragwürdiger einkommensproportionaler Entlastungsinstrumente einzusetzen, hätte die Priorität bei der Unterstützung einkommensschwacher Haushalte liegen müssen. Statt zaghafter Einmalhilfen für diese Gruppe hätte es einer nachhaltigen, verstetigten Verbesserung ihrer Wohlfahrtspositionen bedurft. Konkret wäre dies zu erreichen mit

- einer bedarfsorientierten Anhebung des Leistungsniveaus bei Hartz IV und in der Altersgrundsicherung sowie im Asylbewerberleistungsgesetz
- der Übernahme der Stromkosten bei Hartz IV und in der Altersgrundsicherung,
- der dauerhaften Erhöhung des Wohngeldes und Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten
- der Umstellung der Grundlage der Wohngeldeberechnung von der Kalt- auf die Warmmiete
- der dauerhaften Erhöhung der BAföG-Leistungen und Ausweitung des Empfängerkreises.

¹⁸ Deutsche Bundesbank: „Geldvermögensbildung und Außenfinanzierung in Deutschland im vierten Quartal 2021/Sektorale Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung“ 14.04.2022 Pressenotiz [Geldvermögensbildung und Außenfinanzierung in Deutschland im vierten Quartal 2021 | Deutsche Bundesbank](#) Abruf 4/22

¹⁹ DSW-Vorstandsvergütungsstudie 2021 <https://www.dsw-info.de/presse/archiv-pressekonferenzen/pressekonferenzen-2021/dsw-vorstandsverguetungsstudie-2021/> Abruf 04/2022

Schon lange ist eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Leistungen bei Hartz IV, in der Altersgrundsicherung und im Asylbewerberleistungsgesetz überfällig, Alle unabhängigen Experten aus der Zivilgesellschaft sind sich einig, dass die Regelsätze so schnell wie möglich von derzeit 449 auf über 600 Euro angehoben werden müssen. Zuletzt kam der Paritätische in seinen Berechnungen auf einen Betrag von 678 Euro für einen Alleinlebenden.²⁰ Mit einem solchen Schritt würde nicht nur der Inflation etwas entgegengesetzt werden, relative Einkommensarmut in Deutschland wäre damit weitgehend beseitigt. Und es hätte keinesfalls mehr gekostet als die jetzt beschlossenen zu Teilen eher zweifelhaften Entlastungsprogramme.

Bereits entschärft wäre das Problem für die Grundsicherungsbezieher, wäre die Regierung der Forderung des Paritätischen gefolgt, die Kosten für Strom nicht mehr als Pauschale über den Regelsatz abzugelten, sondern als Bestandteil der Wohnkosten voll zu übernehmen. Es ist bekannt, dass die Preise der Stromanbieter regional zu unterschiedlich sind, um hier wirklich mit Pauschalen arbeiten zu können. Und es ist auch seit langem bekannt, dass die Pauschalen seit Jahren nicht den realen Kosten entsprechen, Doch zeigte sich das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales in der Vergangenheit als extrem sperrig, ging es um auch noch so kleine Verbesserungen beim Leistungsniveau für diesen Personenkreis. Das jetzige Problem mit den sprunghaft steigenden Stromkosten schlägt vor allem deshalb so hart durch, weil man sich in der Vergangenheit vorbeugenden Lösungen verschlossen hat. Auch dass man angesichts der erwartbaren Inflation schnell zu zeitnäheren inflationsorientierten Anpassungen der Regelsätze kommen müsse, war dem Ministerium durchaus bekannt. Allein es fehlte der Wille zu substantiellen Verbesserungen für die Armen. So wie er auch jetzt fehlt und man sich stattdessen lieber mit kleinen Einmalzahlungen über die Runden zu retten versucht.

Den Heizkostenzuschuss an den Bezug von Wohngeld oder von BAföG zu binden, war, weil zielgenau, nur vernünftig. Wer Anrecht auf BAföG oder Wohngeld hat, braucht in der Tat jeden Cent. Deutlich wurde dabei aber auch, wie wenig Menschen überhaupt Wohngeld oder BAföG beziehen. Es sind gerade mal 618.000 Haushalte im Wohngeldbezug bei etwa 7,7 Millionen Haushalten unter der Armutsgrenze. Wenn wir von 7,7 Millionen die 4 Millionen Haushalte im Bezug von Grundsicherung abziehen, die die Wohnkosten extra übernommen bekommen, bleiben damit über 3 Millionen arme Haushalte, die kein Wohngeld beziehen. Dies kann nicht lediglich darin begründet sein, dass die Menschen keine Anträge stellen. Es ist vielmehr ein deutlicher Hinweis, dass die Anspruchsvoraussetzungen für das Wohngeld sehr viel großzügiger zu fassen sind. Um auch die Energieebenkosten abzufangen, wäre eine flexible Energiekostenkomponente in das Wohngeld einzubauen, ähnlich es zwischen 2009 und 2011 bereits einmal der Fall war.

Beim BAföG ist es ähnlich. Die Zahl der BAFöG-Beziehenden ist trotz steigender Studierendenzahlen seit 2012 kontinuierlich zurückgegangen von 671 Tausend auf 466 Tausend. Waren es vormals noch 27 Prozent aller Studierenden, die BAföG bezogen, waren es 2020 gerade noch 16 Prozent. Der BAföG-Höchstsatz selbst liegt bei Studierenden mit eigenem Hausstand bei gerade mal 861 Euro und damit – je nach Region – etwa auf Hartz IV-Niveau. Und so will es nicht erstaunen, dass nach Berechnungen der

²⁰ Andreas Aust: Regelbedarfsermittlung 2022: Fortschreibung der Paritätischen Regelbedarfsermittlung/Kurzexpertise der Paritätischen Forschungsstelle. 9. Januar 2022

Paritätischen Forschungsziele auf Grundlage der Daten des SOEP die Armutsquote unter Studierenden bei 30 Prozent und bei allein lebenden Studierenden sogar bei 79 (!) Prozent lag. Eine durchgreifende und in der Wirkung spürbare Reform ist überfällig.²¹

Hinzu kommen müssten durchgreifende Maßnahmen der Mietpreisbegrenzung inklusive Mietpreisdeckel in einer Situation, in der jeder fünfte Haushalt in Deutschland bereits über 40 Prozent seines Einkommens nur für die Wohnkosten aufbringen muss und damit deutlich überlastet ist.²² Unter den einkommensarmen Haushalten waren es sogar 49 Einkommensprozent, die diese für ihre Wohnkosten zahlen müssen.²³

Der entscheidende Unterschied eines solchen Maßnahmenbündels zum Entlastungsprogramm der Ampel ist der, dass es auf den sehr teuren, aber zum Scheitern verurteilten Versuch verzichtet, über die Senkung von Verbrauchssteuern staatlicherseits Marktpreise oder auch Spekulationspreise zu deckeln. Es wird zudem der Strohfeuerpolitik des Ampel-Entlastungspaketes eine nachhaltige Sozialpolitik entgegengestellt, die darauf setzt, die letzten Auffangnetze unseres Sozialstaates armutsfest auszugestalten und auch diejenigen zu erreichen, die derzeit durch ihre Maschen fallen. Deutschland würde damit deutlich robuster, was seine Widerstandsfähigkeit gegen inflationäre Kaufkraftverluste mit all ihren gesellschaftlichen Folgen angeht.

Fraglich ist allerdings ob eine solche Politik verwirklicht werden kann, ohne das steuerpolitische Paradigma dieses Koalitionsvertrages zu verlassen, nämlich auf jegliche Steuererhöhung zu verzichten. Noch vor Eintritt in die Koalitionsverhandlungen gelang es der FDP in den Sondierungen, den Verhandlungspartnern dieses Versprechen abzurufen, was sich noch als sehr folgenschwerer Fehler für alle Partner in der Koalition entpuppen dürfte. Auch ohne pandemiebedingte Ausgaben, ohne Sonderfond für die Rüstung und ohne Preisentlastungspakete gleicht der Koalitionsvertrag im Gegenüber von teuren Vorhaben und steuerpolitischer Enthaltensamkeit der Quadratur des Kreises. Das Beschwören von Innovation, Modernisierung und Digitalisierung als Grundlage eines Aufbruchs unserer Wirtschaft kann kaum darüber hinwegtäuschen, dass der Vertrag schlicht nicht gerechnet ist und fast alles unter Finanzierungsvorbehalt steht. Und mit Milliarden schweren Entlastungspaketen mit Gießkanneneffekt wird der Finanzspielraum für eine zielgerichtete Politik der notwendigen sozialökologischen Wende nicht größer.

Die klimapolitische Wende verlangt bereits enorme Investitionen, soll das Ziel noch erreicht werden, bis Mitte des Jahrhunderts klimaneutral zu werden.²⁴ Hinzu kommen investive Altlasten in der öffentlichen Infrastruktur. Allein die Kommunen verzeichnen einen Investitionsstau von über 140 Milliarden Euro bei Schulen, Kitas, Straßen, Brücken, Verwaltungsgebäuden, Sportanlagen usw. Hierbei geht es, wohl gemerkt, lediglich um überfällige Erhaltungsinvestitionen.²⁵ Hinzu kommt der gewaltige Bedarf an Sozialwohnungen, der über Jahre hinweg Milliarden benötigt.

²¹ Paritätische Forschungsstelle unveröff. Manuskript 2022

²² Statistisches Bundesamt: Überlastung durch Wohnkosten. [EU-Vergleich: Überbelastung durch Wohnkosten 2020 - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](#) Abruf 05/2022

²³ Statistisches Bundesamt: Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen. [Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](#) Abruf 05/2022

²⁴ Heiko Burret u.a.: Beitrag von Green Finance zum Erreichen von Klimaneutralität in Deutschland. Studie im Auftrag der Kreditanstalt für Wiederaufbau 2021 [Beitrag von Green Finance zum Erreichen von Klimaneutralität in Deutschland \(kfw.de\)](#) Abruf 05/2022

²⁵ Christian Raffer, M. Henrik Scheller: Kommunalpanel 2021 Hg.: Kreditanstalt für Wiederaufbau 2021

Schließlich hat uns gerade die Coronakrise noch einmal vor Augen geführt, was es heißt, wenn akut 120.000 Pflegekräfte in Alten- und Pflegeheimen fehlen oder 100.000 Erzieher und Erzieherinnen in Kinderbetreuungseinrichtungen. Auch um derlei Notstände zu beheben braucht es in jedem Jahr einen zweistelligen Milliardenbetrag aus öffentlichen Kassen.

All dies und noch viel mehr, taucht im Koalitionsvertrag der Ampel durchaus auf, nur bleibt die Finanzierung ungeklärt. Stattdessen wird vage auf einen irgendwie expansiven Markt gesetzt, der irgendwie die benötigten Steuermittel in die öffentlichen Kassen spülen soll. Wer sich mit derlei Glaubensbekenntnissen nicht zufrieden gibt und mit unverstelltem Blick auf der finanzpolitischen Realität der letzten Jahre und Jahrzehnte blickt, wird schnell zu dem Schluss gelangen, dass es ohne Erhöhung von Steuern jedoch schlicht nicht gelingen kann, all den aktuellen sozialökologischen Herausforderungen gerecht zu werden. Die steuerpolitische Tabuerklärung der Ampel ist nichts anderes als ein Formelkompromiss, der nicht lange halten dürfte. Es dürfte nur eine Frage kürzerer Zeit sein, bis Spitzensteuersätze in der Einkommensteuer, Vermögenssteuer oder eine echte Erbschaftssteuer wieder in der politischen Debatte sein werden. Wenn schon nicht aus Gründen der Gerechtigkeit und um mehr Solidarität in dieser Gesellschaft zu verwirklichen, so aus schierer haushaltspolitischer Not.